

## Welche Kosten erwarten mich?

Der Neu-Kleingärtner muss die auf der Parzelle rechtmäßig errichteten Baulichkeiten, Außenanlagen und den Aufwuchs käuflich vom Vorpächter erwerben. Die Höhe des Übernahmepreises wird von unabhängigen Wertermittlern errechnet. Der Kaufpreis beträgt in der Regel zwischen 2.000 € und 6.000 €.

Außerdem sind je nach Kleingartenverein noch Aufnahmegebühren, einmalige Umlagen z. B. für Wasser- oder Elektonetze zu bezahlen. Einzelheiten hierzu erfragen Sie bei dem Vorstand Ihrer neuen Kleingartenanlage.



Neben den einmaligen Kosten, fallen natürlich auch jährlich wiederkehrende Kosten wie Pacht, öffentlich rechtliche Lasten, Mitgliederbeiträge, Frisch- und Abwasserkosten, Pflichtversicherungsbeiträge (Feuer- und Haftpflichtversicherung), Müllgebühren usw. an.

Da die laufenden Kosten zum Teil verbrauchsabhängig (z. B. individueller Wasserverbrauch) sind, kann hier keine konkrete Aussage gemacht werden. Aber erfahrungsgemäß liegen die jährlichen Beträge in der Regel zwischen 400 € und 600 €. Die genauen Summen erfragen Sie bitte direkt bei dem Kolonievorstand.

## Kleingärtnerische Nutzung – was heißt das?



Alle Kleingärten unterliegen den Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes. Das bedeutet, dass Ihr neuer Kleingarten weder eine reine Grillstation, noch eine Parkanlage oder ausschließlich ein riesiger Kinderspielplatz sein darf.

Im Rahmen der kleingärtnerischen Nutzung ist die angepachtete Gartenfläche sowohl für den Obst- und Gemüseanbau als auch für die sonstige gärtnerische Nutzung in all Ihrer Vielfalt, aber auch zur Erholung zu nutzen.

### Die richtige Mischung macht's!

Keine Bange, es ist noch kein Meistergärtner vom Himmel gefallen. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich einfach an den Vorstand oder den zuständigen Gartenfachberater des Kleingartenvereins.



Buckower Damm 82 • 12349 Berlin  
030/604 10 40 • info@bv-sueden.de  
www.bv-sueden.de



## Kleingärtner werden – aber wie?

## Viele Fragen – hier gibt's die Antworten!



Bezirksverband Berlin-Süden  
der Kleingärtner e.V.

Interessenvertretung  
der Neuköllner Kleingärtner  
seit 1901

## Wie komme ich zu einem Kleingarten?

### Als Erstes sollten Sie folgende Fragen beantworten:

1. Habe ich Lust, im Garten zu arbeiten?
2. Will ich auch regelmäßig Ernteerträge aus meinem Garten erzielen?
3. Reicht meine Freizeit für die Anforderungen, die der Garten stellt, aus?
4. Werden mein Partner, meine Kinder gerne mitmachen?
5. Kann ich mich in einem Verein integrieren?
6. Bin ich bereit, aktiv am Vereinsleben teilzunehmen?

Alle 6 Fragen mit „ja“ beantwortet? Wunderbar!!!  
Dann könnte ein Kleingarten zu Ihnen passen.

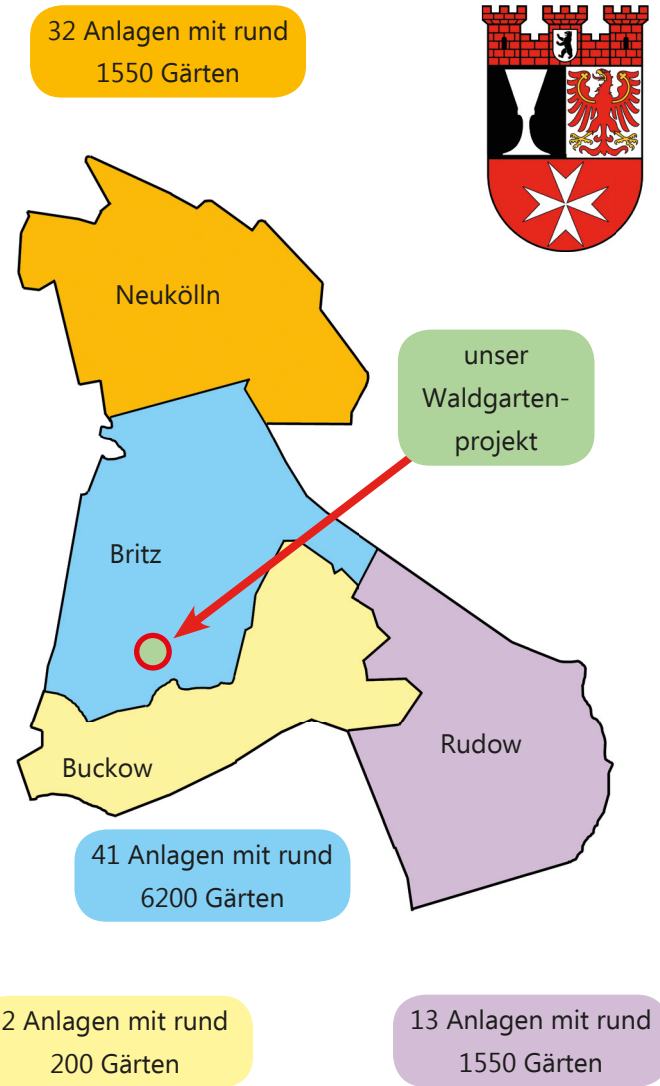


Bewerbungen für einen Kleingarten sind nur persönlich in Ihrer Wunschanlage möglich.

In den Schaukästen der Kleingartenanlagen finden Sie im Regelfall die Sprechzeiten der Vorstände. So lassen sich schon vor Ort Fragen, beispielsweise nach Wartezeiten, beantworten.

Der Einfachheit halber können Sie bereits im Vorfeld auf unserer Internetseite unter [www.bv-sueden.de](http://www.bv-sueden.de) das Bewerberformular komplett ausfüllen, ausdrucken und dann persönlich in Ihrer Wunschanlage abgeben.

## Kleingartenanlagen in Neukölln



Adressen und weitere Infos finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.bv-sueden.de](http://www.bv-sueden.de)



## Ohne Regeln geht es nicht!

Bitte beachten Sie die erheblichen Unterschiede zwischen einem Hausgarten und einem Garten in einer Kleingartenanlage. Hier wie da können Sie Ihre eigenen Gestaltungsideen verwirklichen. In Kleingartenvereinen gibt es jedoch Regeln, die den gärtnerischen Freiraum dort begrenzen, wo Natur und Umweltschutz sowie das Bundeskleingartengesetz es erfordern.

Als Kleingärtner ist man nicht nur Besitzer eines Gartens, sondern auch Teil einer Gemeinschaft. Das bedeutet aber auch, nicht nur von der Gemeinschaft zu profitieren sondern auch bestimmte Pflichten wahrzunehmen.



- Der Garten endet nicht an der eigenen Gartentür. Das bedeutet: Jeder sollte seine Mitgliedschaft im Verein **aktiv** wahrnehmen.
- Auch die Wege und Gemeinschaftsflächen müssen gepflegt werden. Das bedeutet die Teilnahme an der **Gemeinschaftsarbeit** (je nach Kleingartenverein in der Regel zwischen 3 und 8 Stunden pro Jahr).
- Teilnahme an den **Mitgliederversammlungen**
- Teilnahme an den **Vorbereitungen der Koloniefeste** und an den Festen selbst.
- Gute Nachbarschaft pflegen und gegenseitige Rücksichtnahme üben.